

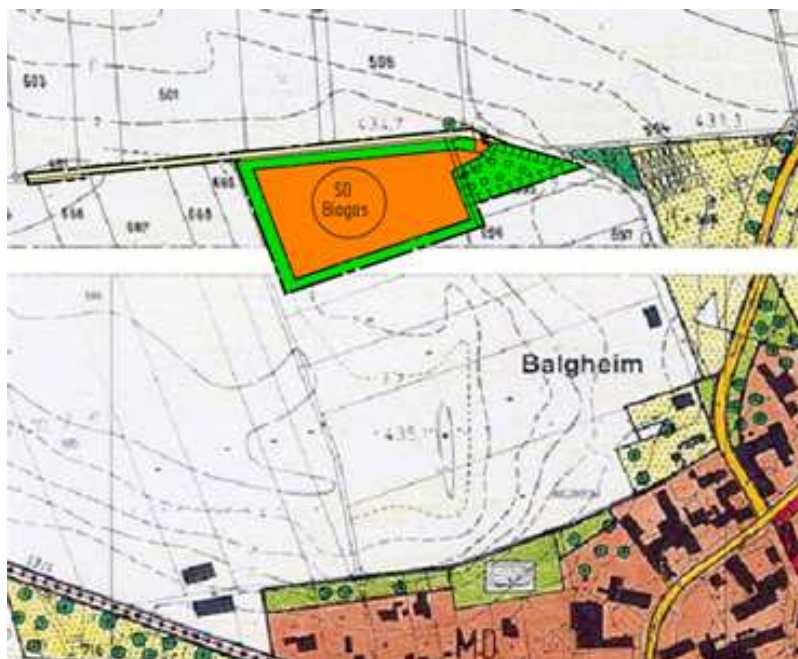
Gemeinde Möttingen

Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möttingen Teilbereich Balgheim; hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen hat in seiner Sitzung am 08.04.2013 die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möttingen vom 29.05.2006 beschlossen.

Folgende Änderungen wurden beschlossen und sind im Rahmen der Änderung einzuarbeiten:

Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sondergebietsfläche „Biogasanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO, sowie in eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.



Mit der Erstellung der Flächennutzungsplanänderung ist das Büro für Bauplanung Dipl.-Ing. (FH) Birgit Berchtenbreiter, Kappelbuck 26, 86720 Nördlingen in Kooperation mit Frau Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Sing, Meitingen, beauftragt worden.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 31.01.2013, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **18.04.2013** bis einschließlich **21.05.2013** bei der **Gemeindeverwaltung Möttingen, Pfarrgasse 6, 86753 Möttingen, Zimmer 2**, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus und kann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Möttingen, den 17.04.2013

Gez.

(Siegel)

Erwin Seiler, Erster Bürgermeister